

rühmte, bald als trocken und langweilig gescholtene novellistische Sammlung von Historien, Legenden und Anekdoten, so hat man doch immer die aller Künstelei bare natürliche Naivetät ihrer Sprache gewürdigt, von der ihre durch Jahrhunderte anhaltende Wirkung ausging. Und neuerdings ist nun auch von Ernst Friedrich Ohly die künstlerische Einheit ihrer Gesamtkomposition erkannt worden, die darauf abzielt, den ewigen Kampf der guten und der bösen Mächte nicht, wie es sonst herkömmlich war, allein in dem Gegensatz von Christentum und Heidentum zu finden, sondern ihn gemäß der Lehre Augustins vom „Corpus permixtum“ der Kirche in beiden Lagern aufzusuchen und in ausgewählten Episoden darzustellen weiß³⁾.

Ein solches Werk darf beanspruchen, daß nach der Sternstunde gefragt wird, in der es geboren wurde. Seit Edward Schröders Monumental-Ausgabe von 1895 wird es um 1150 datiert, also in die letzten Jahre Konrads III. gesetzt⁴⁾, vor denen es mitten im Jahre 1146 unvollendet abbricht. Niemand, mit einer Ausnahme, die „Episode blieb“, hat bisher an der Richtigkeit der Beweisführung des Herausgebers gezweifelt. Ist sie aber wirklich richtig? Die Aufwerfung dieser Frage war bis in die jüngste Zeit durch die Beziehung erschwert, in der die Kaiserchronik zu der deutschen Bearbeitung des altfranzösischen Rolandsliedes steht; sie ist ja so eng, daß, nach Heinrich Welzhofer's Vorgang⁵⁾, Schröder dessen Dichter, den Regensburger Pfaffen Konrad, auch für jene in Anspruch nahm^{5a)}. Ob mit Recht, ist je länger je mehr bestritten worden. Das endgültige Urteil darüber mag hier dahingestellt bleiben; der Historiker ist da sowieso unzuständig und überfragt. Um so wichtiger ist es bei unserer Fragestellung, zu wissen, welches der beiden Werke die Priorität besitzt. Lange schrieb man sie allgemein dem Rolandsliede zu:

Geistlichendichtung, Ritterdichtung (1. Aufl. 1925) S. 169 ff.; H. de Boor, Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung (1. Aufl. 1949) S. 225 ff., E. Scheunemann in: D. dt. Liter. d. MA.s, Verfasserlexikon 2 Sp. 73 ff. und besonders E. F. Ohly, Sage und Legende in der Kaiserchronik (1940), der zum ersten Male den künstlerisch-literarischen Absichten des Gedichtes zusammenfassend und in Einzelbetrachtungen auf den Grund gegangen ist (S. 4 ff., 237 ff.).

³⁾ Ohly S. 238, 240.

⁴⁾ Schröder, Einleitung S. 39—45.

⁵⁾ H. Welzhofer, Untersuchungen über die deutsche Kaiserchronik des 12. Jh.s (1874) S. 57 ff.

^{5a)} Nachtrag: Schröder hat, wie aus seiner Arbeit „Aus den Anfängen des deutschen Buchtitels“ hervorzugehen scheint (Göttinger Nachrichten NF. 2, 1, 1937 S. 12), an dieser seiner Ansicht schließlich selbst nicht mehr ausdrücklich festgehalten (frdl. Mitteilung von Dr. E. A. Ebbinghaus, Marburg).